

Erklärung zur RoHS- Richtlinie 2011/65/EU

„Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“

Wien, 27.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch die EU-Richtlinie 2011/65/EU ist die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten beschränkt und regelt die Verwendung und das Inverkehrbringen dieser Gefahrstoffe.

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates v. 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, zuletzt geändert durch die Delegierte Richtlinie (EU) 2020/366 (ABl. Nr. L 67 vom 5.3.2020).

Dabei handelt es sich um folgende Substanzen (zulässige Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent):

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- Sechswertiges Chrom (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle [PBB] (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether [PBDE] (0,1 %)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat [DEHP] (0,1%)
- Butylbenzylphthalat [BBP] (0,1 %)
- Dibutylphthalat [DBP] (0,1 %)
- Diisobutylphthalat [DIBP] (0,1 %)

Pipelife Austria erklärt hiermit, dass unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zu diesem Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PIPELIFE Austria GmbH & Co KG



i. A. Erwin Oswald

Systembeauftragter integrierte Managementsysteme
(Qualität, Umwelt & Sicherheit)

Die vorgenannte Information basiert auf heutigem Stand unserer Informationen. Diese Erklärung stellt keine Garantieerklärung dar. Änderungen vorbehalten. Frühere Erklärungen werden hiermit ungültig.